

Übernahme des Aktienpakets der BZ Gruppe Holding AG

Hans Brunhart

Präsident des Verwaltungsrates

anlässlich der Ausserordentlichen Generalversammlung der
Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz,
vom 15. Mai 2003

(Es gilt das gesprochene Wort)

Die BZ Gruppe Holding AG hat – wie Ihnen bekannt ist – im Laufe der vergangenen fünf Jahre ihre Beteiligung an der VP Bank über die Börse kontinuierlich aufgebaut. Diese hat per Ende letzten Jahres über rund einen Drittel des Aktienkapitals und rund 16 % der Stimmen betragen.

Es ist ebenfalls öffentlich bekannt, dass, nachdem die BZ Gruppe Holding AG im Lauf des Sommers 2002 in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, mit verschiedenen Banken ein Stillhalteabkommen abgeschlossen wurde. Die VP Bank war in dieses Stillhalteabkommen einbezogen, nachdem ein Repogeschäft mit der BZ Gruppe Holding AG bestand. Im Geschäftsbericht 2002 wird über dieses

Repogeschäft im Rahmen der Berichterstattung über Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates, ihnen nahestehende Personen und qualifiziert Beteiligte berichtet. Daraus ist ersichtlich, dass dieses Kreditengagement bei weitem nicht die Höhe erreichte, die zuweilen kolportiert wurde und nicht auf Blankobasis gewährt worden ist.

Die den Anträgen des Verwaltungsrates für die heutige Generalversammlung zugrundeliegende Aktientransaktion zwischen der BZ Gruppe Holding AG und der VP Bank hat keinen Einfluss auf dieses Kreditengagement. Ich halte auch an dieser Stelle fest, dass dieses Kreditgeschäft sowohl was die Grössenordnung als auch die Konditionen anbelangt, den vorsichtigen und konservativen Grundsätzen der VP Bank entspricht.

Aktive Rolle

Der Verwaltungsrat der VP Bank hat die Situation, die sich nach dem Abschluss des erwähnten Stillhalteabkommens ergab, unverzüglich analysiert. Er hat festgestellt, dass die Unsicherheit im Hinblick auf die Zukunft eines grossen Aktionärs negative Rückwirkungen auf die Geschäftspolitik unserer Bank haben kann. Ebenso war der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Einflussnahme auf die Platzierung eines so grossen Pakets anzustreben war. Diese Zielsetzung liegt einerseits in der strategischen Ausrichtung unserer Bank als selbständige Bankgruppe begründet, basierte aber auch auf den positiven Erfahrungen mit einem gut strukturierten Aktionariat, das mit der Unternehmensstrategie im Einklang steht. Die beiden Ziele waren nur zu erreichen, indem die VP Bank im schon damals absehbaren Prozess der Neuplatzierung des BZ-Paketes eine aktive Rolle übernahm. Dies wurde mit den Beteiligten bereits zu einem frühen Zeitpunkt abgesprochen.

Die Alternative für den Verwaltungsrat hätte darin bestehen können, den Dingen ihren Lauf zu lassen und zu hoffen, dass die Platzierung des BZ-Paketes auch ohne Engagement unserer Bank zu einem Ergebnis führt, das im Interesse der Bank und der Aktionäre liegt. Eine solche inaktive Haltung hätte viele Risiken mit sich gebracht und hätte der grundsätzlichen Haltung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der VP Bank nicht entsprochen, Entwicklungen aktiv zu gestalten und dort Einfluss zu nehmen, wo es im Interesse der Bank notwendig ist.

Rahmenbedingungen

Die allgemeine Börsensituation der letzten Monate hat die Bemühungen der VP Bank um eine Platzierung dieses grossen Pakets nicht begünstigt. Zahlreiche, vor allem institutionelle Investoren haben die Aktienanteile Ihrer Portefeuilles in dieser Phase reduziert und hatten Mühe, zur gleichen Zeit eine so gewichtige Investition in Aktien eines Unternehmens vorzunehmen. Die VP Bank hat unter der Prämisse, das BZ-Paket unter verschiedene Investoren aufzuteilen, in den letzten Monaten sowohl mit privaten wie mit institutionellen Investoren Gespräche geführt. Von Anfang an stand auch ein zumindest teilweiser Rückkauf der Aktien durch die Bank selbst als Alternative zur Diskussion.

Kaufangebot

Diese Gespräche und Abklärungen haben bis in den April dieses Jahres angedauert und haben dann zu den Beschlüssen des Verwaltungsrates, welche Ihnen heute als Anträge vorliegen, geführt. Dem Kaufangebot lagen folgende Argumente zugrunde:

Die früher erwähnten Begründungen für eine aktive Rolle der VP Bank gelten nach wie vor, ja in verstärktem Mass. Es hat sich im Lauf der letzten Monate gezeigt, dass die Unsicherheit betreffend die Platzierung des BZ-Pakets und die Schwierigkeiten der BZ-Gruppe sich negativ auf die Berichterstattung über unsere Bank und auf die Geschäftstätigkeit selbst auswirken. Die Situation war eine Belastung sowohl für die Bank als Ganzes wie auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht zuletzt darf ich an dieser Generalversammlung vor Ihnen als Aktionärinnen und Aktionäre darauf hinweisen, dass sich die offenen Fragen auch negativ auf den Kurs unserer Aktie niedergeschlagen haben.

Der tiefere Börsenkurs aber bot der Bank auf der anderen Seite im Gegensatz zu früheren Zeitpunkten die Möglichkeit, durch einen Rückkauf des gesamten Pakets das Problem einer Lösung zuzuführen.



Die VP Bank hat deshalb ein Kaufangebot für das gesamte Paket auf der Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der dem Angebot vorhergehenden 60 Tage gemacht. Über den genauen Preis wurde Stillschweigen vereinbart.

Wahrung hoher Eigenmittel

Eine entscheidende Grundlage des Angebots bildete die gemäss früheren Beschlüssen des Verwaltungsrates geltende grundsätzliche Haltung, die Eigenmittel hoch zu halten. Dieser Grundsatz ist auch nach dieser Transaktion eingehalten: Die VP Bank-Gruppe wird auch nach der Kapitalherabsetzung weiterhin sehr solide Eigenmittel in der Höhe von rund CHF 670 Mio. ausweisen, rund CHF 310 Mio. über den gesetzlichen Erfordernissen von rund CHF 360 Mio. Es ist auch weiterhin das Ziel des Verwaltungsrates, die Eigenmittel in der bisher definierten Höhe zu halten und sie nach der durch diese Transaktion bedingten Reduktion um ca. CHF 300 Mio. weiterhin auf das Ziel der Zweifachen des gesetzlichen Erfordernisses auszurichten.

Der Verwaltungsrat hält die Inanspruchnahme eines Teils der anerkannt hohen Eigenmittel für verantwortbar und angesichts der positiven Wirkung dieser Transaktion für sinnvoll.

Einerseits wird sich der Gewinn pro Aktie bei unverändertem Eigenkapital signifikant verdichten. Auf den Effekt der Entlastung des Aktienmarktes ist ebenfalls hinzuweisen, nachdem allgemein bekannt war, dass die BZ Gruppe Holding AG aufgrund ihrer finanziellen Situation zu einer Liquidation bzw. zu einer Neuplatzierung des Aktienpakets gezwungen sein würde.

Tragfähige Basis für neues Aktionariat

Seit ihrem Bestehen verfügt die VP Bank über ein stabiles Aktionariat, das mit den geschäftspolitischen Zielsetzungen eng verbunden ist. Geprägt wird das Aktionariat durch grosse liechtensteinische Aktionäre wie die Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger und die Martin Hilti Familientreuhänderschaft und durch eine Vielzahl von teilweise auch kleineren in- und ausländischen Aktionären. Sie machen in einer guten Mischung die Qualität des Aktionariats aus und haben sich

geschäftspolitisch positiv für die Bank ausgewirkt. Es ist nicht zu verkennen, dass sich auch aus dem Aktionariat je nach seiner Zusammensetzung Risiken für die Geschäftspolitik einer in der Vermögensverwaltung tätigen Bank ergeben können. Dem wollte der Verwaltungsrat durch eine aktive Einflussnahme auf die Platzierung des BZ-Paketes entgegenwirken.

Ich halte hier ausdrücklich fest, dass die beiden erwähnten liechtensteinischen grossen Aktionäre durch die Übernahme eines Teils des Paketes entscheidend zum Zustandekommen dieser für die Bank positiven Lösung beitragen. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle danken, kommt in dieser Haltung doch die hohe Identifikation mit der Bank und das Vertrauen in die künftige gute Entwicklung unseres Instituts zum Ausdruck. Ein weiterer Teil des Paketes der BZ Gruppe Holding AG soll bei bestehenden und neuen Aktionären, darunter auch Mitglieder des Verwaltungsrates und des Managements platziert werden.

Die beiden grossen Aktionäre haben auch zur Qualität dieser Lösung beigetragen, indem sie durch die Zurverfügungstellung von Namenaktien aus ihrem Bestand zur Vernichtung die gleichmässige Herabsetzung des Kapitals in Inhaberaktien und Namenaktien ermöglichen. Das führt dazu, was gerade im Hinblick auf künftige, auch regulatorisch bedingte Änderungen der Struktur des Aktionariats von grosser Bedeutung ist, dass der Stimmenanteil der Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger und der Martin Hilti Familientreuhänderschaft wohl unverändert bleibt, nämlich 48.4 % bez. 11.4 % der Stimmen, dieser Anteil jedoch durch wesentlich mehr Kapital als bisher unterlegt ist, indem die Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger künftig einen Anteil des Aktienkapitals von 24.9 % hält und die Martin Hilti Familientreuhänderschaft einen solchen von 12 %.

Die gleichmässige Herabsetzung des Anteils des Kapitals in Form von Inhaberaktien und von Namenaktien ist also nicht nur rechtlich begründet, sondern auch mit weiteren positiven Effekten verbunden.

Der Antrag des Verwaltungsrates zur Übernahme des BZ-Aktienpakets ist ein Entscheid für die Interessen der Bank, für die Interessen der Aktionäre und auch ein Entscheid zu Gunsten der VP Bank als Publikumsgesellschaft. Wir sind überzeugt, dass der Status der Publikumsgesellschaft für potentielle Investoren durch diese neue Kapitalsituation gesteigert wird.

Die Herabsetzung des Kapitals

Aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen ist der Rückkauf von Aktienkapital nur bis zu einer bestimmten Höhe, nämlich von 10 % möglich, ohne entsprechende Herabsetzung des Kapitals. Wie erwähnt, bestand das erworbene Aktienpaket ausschliesslich aus Inhaberaktien. Die Herabsetzung bezieht sich aber aus rechtlichen Gründen und um das Verhältnis zwischen Inhaberaktien und Namenaktien nicht zu verändern, auf beide Aktienkategorien. Der Verwaltungsrat beantragt den Erwerb des erwähnten Aktienpaketes von 2'823'940 Inhaberaktien von der BZ Gruppe Holding AG und die Herabsetzung des Aktienkapitals um 2'118'503 Inhaberaktien und 5'167'333 Namenaktien. Die zur Vernichtung gebrachten Namenaktien stammen wie erwähnt von der Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger und der Martin Hilti Familientreuhänderschaft. Die 2.1 Mio. Inhaberaktien stammen aus dem erworbenen Aktienpaket.

Integriert in den Vernichtungsbeschluss sind auch jene 5 % Aktien in Form von Inhaberaktien, welche der 40. Ordentlichen Generalversammlung vom 25. April 2003 bereits zur Vernichtung beantragt worden sind. Der Verwaltungsrat hat diesen Antrag an der Ordentlichen Generalversammlung zurückgezogen, da er es für sinnvoll hielt, die beiden Anträge heute an der Ausserordentlichen Generalversammlung zu verbinden und als Gesamtheit zur Beschlussfassung vorzulegen.

An der Generalversammlung 2001 wurde beschlossen, Aktien der Gesellschaft im Umfang bis zu 5 % des Aktienkapitals zu erwerben. Der Kaufpreis wurde auf mindestens 90 % und höchstens 125 % des Börsenkurses festgesetzt. Der Erwerb hatte in einer Frist bis zum 27. Oktober 2002 zu erfolgen. Der Rückkauf von Aktien im Rahmen dieses Beschlusses wurde durchgeführt über die Börse und im Rahmen der von der Generalversammlung definierten Bedingungen. Die Generalversammlung fasste den Beschluss, Aktien zurückzukaufen, ohne einen bestimmten Verwendungszweck festzulegen. Der

Verwaltungsrat beantragt Ihnen nun, im Rahmen des heutigen Antrages zur Herabsetzung des Kapitals und der entsprechenden Vernichtung der Aktien auch diese 5 % zu vernichten.

Die Konsequenz der gesamten Transaktion, nämlich des Erwerbes des ganzen Pakets, der Platzierung eines Teils bei anderen Aktionären, der Herabsetzung des Aktienkapitals um die aufgrund des GV-Beschlusses 2001 gekauften Aktien und die nicht anderweitig platzierten Inhaberaktien aus dem Paket der BZ Gruppe Holding AG sowie der entsprechenden Namenaktien ersehen Sie aus dem unter Punkt 2.4 beantragten neuen Wortlaut von Art. 4 Abs. 1 der Statuten.

Zusammengefasst stelle ich die wichtigsten Beweggründe des Verwaltungsrates für die Anträge wie folgt dar:

1. Die nach dem Bekanntwerden der Schwierigkeiten der BZ Gruppe Holding AG im vergangenen Sommer eingetretene Situation stellte eine Unsicherheit für die Entwicklung der VP Bank-Gruppe dar. Der Verwaltungsrat hat sich mit Recht – wie die nun gefundene Lösung zeigt – für ein aktives Handeln in Absprache mit den beteiligten Partnern entschieden.
2. Nach Evaluation verschiedener Möglichkeiten hat er für die unter den gegebenen Umständen und vor allem aus einer langfristigen Optik beste Lösung gewählt: Das ganze BZ-Paket zu übernehmen, einen Teil bei Aktionären zu platzieren und das restliche Kapital im Rahmen einer Kapitalherabsetzung zu vernichten.
3. Diese Lösung war nur auf der Grundlage von vier wichtigen Rahmenbedingungen möglich:
 - Der Börsenkurs zum Abschluss der Verhandlungen bewegte sich in einer Höhe, welche die Transaktion für die Bank auch unter Wahrung ihrer für die Dotierung der Eigenmittel geltenden Grundsätze ermöglichte. Die Bank weist weiterhin auch im Vergleich hohe

Eigenmittel aus, welche ihr auch die Realisierung der in der Strategie anvisierten Ziele ermöglicht. Der Spielraum für künftige Entwicklungen wird durch diese Transaktion nicht eingeschränkt.

- Es erfolgt eine Neugruppierung des Aktionariats, welche positive Perspektiven eröffnet, einerseits im Hinblick auf künftige Entwicklungen der Kapitalstruktur, andererseits aber auch die Gewinnung weiterer Investoren, welche die Unternehmensziele mittragen.
- Der Gewinn pro Aktie wird durch diese Kapitalherabsetzung deutlich verdichtet. Die Unsicherheit, welche im Zusammenhang mit der Situation der BZ Gruppe Holding AG auch die Aktienentwicklung der VP Bank betraf, fällt weg. Ebenfalls besteht die hohe Bindung von Ressourcen, die in den vergangenen Monaten zur Lösung dieses Problems nötig war, nicht mehr.
- Die VP Bank kann sich mit dieser Entscheidung konsequent auf die Zukunft ausrichten und sie tut das auch mit grossem Engagement und mit Unterstützung der Aktionäre.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass die Ihnen beantragte Finanztransaktion in ihrer Bedeutung weit über die Zahlen hinausreicht. Die VP Bank hat nicht nur – wie Sie in diesen Monaten feststellen – ein neues Branding. Die Beschlüsse der heutigen Generalversammlung vermögen die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit und die Entwicklung des Aktionariats in ausgezeichneter Weise zu stärken. Durch entschlossenes Handeln des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, welches zu den Ihnen vorliegenden Anträgen geführt hat, konnten nicht nur Risiken vermieden, sondern auch neue Chancen eröffnet werden.

Am 22. April 2003 erfolgte die Information der Öffentlichkeit über die heute zur Diskussion stehenden Beschlüsse. Es kann uneingeschränkt festgestellt werden, dass sowohl bei den Medien, – ich erinnere etwa an die Kommentare bedeutender Wirtschaftszeitungen – als auch bei den Finanzanalysten eine

positive Reaktion festzustellen war. Das aktive Handeln, welches in den Beschlüssen des Verwaltungsrates zum Ausdruck kommt, wurde begrüsst. Dieselbe Reaktion habe ich in den vergangenen Wochen von vielen Aktionären erfahren und ich bin überzeugt, dass diese unterstützende Haltung auch der Grundstimmung der heutigen Generalversammlung und damit auch von Ihnen persönlich entspricht.